

Wilhelm Gallas in seiner Bedeutung für die Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik .....	557
In memoriam Wilhelm Gallas (1903 - 1989). Hrsg. von Wilfried Küper, Heidelberg 1991, 7 - 28	
Friedrich Nowakowski als Strafrechtsdogmatiker und Kriminalpolitiker .....	570
Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 103 (1991), 999 - 1020	
Giuseppe Bettoli und die deutsche Strafrechtswissenschaft .....	586
Goltdammer's Archiv für Strafrecht 1993, 145 - 162, und L'Indice Penale 1993, 5 - 29	
Heinz Zipf und seine Bedeutung für die vergleichende Strafrechtsdogmatik .....	602
Heinz Zipf (1939 - 1992). Reden zu seinem Gedächtnis am 5. November 1994. Salzburger Universitätsreden Heft 79. Hrsg. von Arno Buschmann, Salzburg 1995, 25 - 37	
Franco Bricola und sein Werk aus der Sicht der deutschen Strafrechtswissenschaft ..	612
(ital.): L'Indice Penale 1996, 5 - 14	
Richard Lange zum Gedächtnis .....	618
Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 108 (1996), 1 - 8	
Zum Gedenken an Theo Vogler .....	624
Juristenzeitung Jg. 52, 1997, 718 - 719	

### Persönliches

Strafrechtliche Lehrjahre in Freiburg und Tübingen .....	631
Tübinger Universitätsreden Band 39, Tübingen 1990, 9 - 23	
Wege und Irrwege in der Strafrechtswissenschaft .....	641
Freiburger Universitätsblätter. Erzählte Erfahrung II, Heft 128, Freiburg 1995, 9 - 21	

### Gesamtschriftenverzeichnis

Selbständige erschienene Schriften .....	655
Herausgegebene Werke .....	656
Beiträge zu Festschriften und Gedächtnisschriften .....	659

Inhaltsverzeichnis	XI
Beiträge zu Zeitschriften und anderen Sammelwerken .....	665
Urteilsanmerkungen und Mitteilung von Entscheidungen .....	681
Rezensionen .....	682
Glückwünsche, Gedenkreden und Nachrufe .....	683
Varia .....	685



## GELEITWORT DES HERAUSGEBERS

Die nachfolgende Sammlung von Schriften und Vorträgen schließt an die im Jahre 1980 herausgegebene Auswahl von Veröffentlichungen an, die aus Anlaß des 65. Geburtstags von Hans-Heinrich Jescheck unter dem Titel „Strafrecht im Dienste der Gemeinschaft“ mit einem Geleitwort von Hans Schultz ebenfalls im Verlag Duncker & Humblot erschienen ist. Wenn man mit der Publikation eines Sammelbandes die Vorstellung verbindet, daß damit das Resümee eines Lebenswerkes gezogen werde, dann war jener Zeitpunkt sicher verfrüht. Es war vorauszusehen, daß der 65. Geburtstag bei der Aktivität und Schaffenskraft von Hans-Heinrich Jescheck keine Zäsur darstellte, die die Herausgabe eines solchen Werkes gerechtfertigt hätte. Die deswegen gehegten Bedenken sind damals aus der Erwägung zurückgestellt worden, daß nach dem Abschluß der großen Strafrechtsreform und der Zurückgewinnung des Ansehens der deutschen Strafrechtswissenschaft im internationalen Bereich nach langer Isolierung nichts den Anteil von Hans-Heinrich Jescheck daran besser hätte verdeutlichen können als seine Schriften, die Marksteine auf diesem Weg bildeten.

Inzwischen sind seit dem Erscheinen des ersten Bandes 18 Jahre vergangen. Auch die Veröffentlichung der in dieser Zeit entstandenen Schriften ist nicht als Schlußstrich unter ein ungewöhnlich reiches und fruchtbare Schaffen gedacht. Vielmehr erscheint es jetzt an der Zeit, insbesondere die zahlreichen Äußerungen des Autors zu unterschiedlichen Themen der Rechtsvergleichung geschlossen vorzulegen, um sie überschaubar und – wegen der Erstveröffentlichung in nicht überall greifbaren Quellen – leichter zugänglich zu machen. Der Schwerpunkt dieses Bandes liegt deshalb in dem auch vom Umfang her gewichtigsten Abschnitt über die Strafrechtsvergleichung. Die dort zusammengefaßten Beiträge decken einen weiten Bereich ab, der die ganze Vielfalt der Vergleichung mit ausländischem Recht und fremden Rechtskulturen offenbart, sie bilden aber dennoch eine thematische Einheit.

In ihrer geschlossenen Wiedergabe stellen sie einen Überblick über das Hauptgebiet des Gesamtwerks dar und füllen damit eine Lücke, die zu schließen ein stetes Anliegen des Autors war. Beeindruckend ist neben der umfangreichen Liste der Publikationen insbesondere die Zahl der herangezogenen Rechte, die Hans-Heinrich Jescheck als einen der besten Kenner des ausländischen Strafrechts und der Strafrechtsvergleichung ausweisen. Neben allgemeinen Beiträgen zur Rechtsvergleichung finden sich spezielle Vergleiche mit dem polnischen, italienischen, schweizerischen, schwedischen, islamischen, niederländischen, liechtensteinischen, englischen, tschechoslowakischen und türkischen Strafrecht. Wie schon in der ersten Sammlung sind auch neuere Beiträge zum internationalen Strafrecht unter Einschluß des Europäischen Strafrechts und des Völkerstrafrechts in einem besonderen Abschnitt zusammengefaßt.

Darüber hinaus haben in das Werk auch andere Rechtsgebiete in eigenen Abschnitten Eingang gefunden. So enthält der erste Teil Publikationen zur Strafrechtsentwicklung und Strafrechtsreform, die insbesondere die geschichtliche Grundlegung und die kriminalpolitischen Wirkungen der Reform des geltenden Rechts verdeutlichen. Im übrigen ist aber von einer Wiedergabe dogmatischer Arbeiten auch diesmal wieder abgesehen worden, da sie schon in die zusammen mit Thomas Weigend veröffentlichte 5. Auflage des Lehrbuchs zum Allgemeinen Teil des Strafrechts (1996) aufgenommen und damit weltweit verbreitet sind.

In besonderen Abschnitten sind die Arbeiten über Internationale Organisationen und über die Struktur und die Beziehungen des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht wiedergegeben. In diesen Arbeiten spiegeln sich die Verbindungen und Verdienste von Hans-Heinrich Jescheck wider, wie sie in der Wahl – als erster Deutscher – zum Präsidenten der Association Internationale de Droit Pénal und im Aufbau und der Leitung des durch seine wissenschaftlich und menschlich überragende Persönlichkeit geprägten, hoch angesehenen Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht zum Ausdruck kommen.

Unter dem Titel „Gedenkreden und Nachrufe“ findet sich über die Würdigung dem Autor besonders nahestehender Gelehrten hinaus zugleich die Einbettung ihrer Ideen und ihres Wirkens in den zeitlichen und örtlichen Zusammenhang der Strafrechtsentwicklung, bei ausländischen Kollegen stets auch im Vergleich mit dem deutschen Recht.

Wenn es Hans-Heinrich Jescheck in besonderer Weise auszeichnet, daß er hinter dem jeweiligen sachlichen Anliegen zurücktritt und auch in der Auseinandersetzung mit anderen Ansichten nie seine Person in den Vordergrund stellt, dann werden es die Leser besonders begrüßen, im letzten Abschnitt des Sammelbandes unter der Überschrift „Persönliches“ etwas über die strafrechtlichen Lehrjahre des Autors in Freiburg und Tübingen zu erfahren und die Wege und Irrwege in der Strafrechtswissenschaft aus seiner erlebten Erfahrung wenigstens ein Stück weit mitgehen zu dürfen.

Die äußere Gestaltung entspricht dem Vorgängerband: Die einzelnen Beiträge sind in der ursprünglichen Fassung inhaltlich unverändert abgedruckt worden. Die eckigen Klammern im Text geben jeweils die Seitenzahl im Original wieder, um das Auffinden von Belegstellen zu erleichtern. Innerhalb der einzelnen Sachgebiete ist die chronologische Reihenfolge beibehalten worden. Sämtliche Fundstellen, auch alle Übersetzungen, sind im Inhaltsverzeichnis vermerkt.

Den Band schließt ein Gesamtschriftenverzeichnis ab, in das die im Anhang der Festschrift für Hans-Heinrich Jescheck zum 70. Geburtstag aus dem Jahre 1985 abgedruckte Bibliographie eingearbeitet ist.

Für die verlegerische Betreuung des Bandes habe ich Herrn Professor Dr. iur. h. c. Norbert Simon, Inhaber des Verlages Duncker & Humblot, und seinen Mitarbeitern, insbesondere dem Leiter der Herstellungsabteilung, Herrn Dieter H. Kuchta, erneut herzlich zu danken. Dank zu sagen ist ferner allen, die an der Vorbereitung des Werkes

bis zur Drucklegung beteiligt waren. Die Reinschrift hat Frau Rose Marie Heidel mit Umsicht und Geduld angefertigt. Für die Korrektur sorgte Herr Rechtsreferendar Stefan Engels mit großem Verständnis. Die Mitarbeiterinnen der Institutsbibliothek haben das Schriftenverzeichnis mit aller Sorgfalt weitergeführt. Frau Assessorin Johanna Bosch hat das Zustandekommen des Werks wiederum durch die Koordination der Arbeiten und die abschließende Redaktion tatkräftig unterstützt.

Stegen, im April 1997

*Theo Vogler*



## STRAFRECHTSENTWICKLUNG UND STRAFRECHTSREFORM



# GRUNDFRAGEN DER DOGMATIK UND KRIMINALPOLITIK IM SPIEGEL DER ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE STRAFRECHTSWISSENSCHAFT\*

Bei der Gründung der Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft im März 1881 haben *Franz v. Liszt* und *Adolf Dochow* ihr Programm nur kurz dahingehend umschrieben, daß die neue Zeitschrift „Strafrecht und Strafprozeß“ sowie die „strafrechtlichen Hilfswissenschaften“ umfassen und „als kriminalistisches Zentralorgan ein möglichst vollständiges und treues Bild von dem jeweiligen Stande und den Fortschritten der strafrechtlichen Gesetzgebung und Wissenschaft Deutschlands sowie aller wichtigen außerdeutschen Länder bieten“ sollte.<sup>1</sup> Später finden wir in der Berliner Antrittsvorlesung *v. Liszts* vom 27. Oktober 1899 genaueren Aufschluß darüber, was er und sein verstorbener Freund seinerzeit unter dem Begriff der „gesamten“ Strafrechtswissenschaft verstanden haben.<sup>2</sup> Angeführt werden hier neben der Strafrechtsdogmatik die Kriminalistik, neben der Kriminologie die Pönologie und die Kriminalpolitik, die in diesem Zusammenhang als die „politische Aufgabe“ der „Weiterbildung der Gesetzgebung im Sinne einer zielbewußten Bekämpfung des Verbrechens, insbesondere auch, aber nicht ausschließlich, durch die Strafe und die mit ihr verwandten Maßregeln“ (S. 172) erscheint. Aus diesem weiten Felde sollen nachstehend aus Anlaß des 100sten Geburtstags unserer Zeitschrift zwei Schwerpunkte, Strafrechtsdogmatik und Kriminalpolitik, herausgegriffen und in ihrer Entwicklung anhand einiger Grundfragen verfolgt werden, wie sie sich in den Beiträgen zu den 92 Bänden der ZStW im Rückblick heute darstellen. Wir beschränken uns dabei für die Strafrechtsdogmatik auf Grundfragen, die zum Allgemeinen Teil gehören, für die Kriminalpolitik auf Fragen des Sanktionensystems. [4]

## Erster Teil: Grundfragen der Strafrechtsdogmatik

### A. Die Systematik der Lehre vom Verbrechen

#### I. Die Vorstufen

Von den *älteren Systemen* der Verbrechenslehre finden sich in den ersten Bänden der ZStW nur undeutliche Spuren in Besprechungsaufsätzen, die ihrerseits bereits von der nächsten Stufe des Aufbaus des Begriffs der Straftat ausgehen. Diese Hinweise sollen hier gleichwohl wiedergegeben werden, um zu zeigen, daß und in welcher Weise unsere Zeitschrift sich schon den Anfängen der dogmatischen Entwicklung zugewendet hat.

\* Aus: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 93 (1981), 3 - 67.

<sup>1</sup> An unsere Leser, ZStW 1 (1881), S. 1.

<sup>2</sup> *v. Liszt*, Die Aufgaben und die Methode der Strafrechtswissenschaft, ZStW 20 (1900), S. 161.